



741 /AB

20. März 2009

DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

zu 667 /J

BMJ-Pr7000/0015-Pr 1/2009

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

Wien

zur Zahl 667/J-NR/2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Gewalt gegen Kinder – Kindermisshandlungen in Österreich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 8:

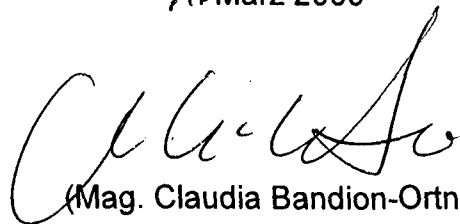
Ich verweise auf die dieser Anfragebeantwortung angeschlossene Beilage, die auf Basis einer Auswertung einer Abfrage aus der Verfahrensautomation Justiz erstellt worden ist. Eine darüber hinausgehende Beantwortung der Fragen würde eine händische Durchsicht und Auswertung dieser Akten erfordern. Ich bitte um Verständnis, dass davon Abstand genommen werden musste.

Zu 9:

Dazu weise ich auf den im Justizausschuss vom 4. März 2009 und im Plenum des Nationalrates am 11. März 2009 verabschiedeten Antrag der Abgeordneten Mag. Heribert Donnerbauer, Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung, die Zivilprozessordnung, das Außerstreitgesetz, das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962, das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Strafvollzugsgesetz, das Tilgungsgesetz 1972, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das Verbrechenopfergesetz, das Strafregistergesetz, das Sicherheitspolizeigesetz und das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert werden (Zweites Gewaltschutzgesetz - 2. GeSchG) (271/A) hin. Dieser Selbständige Antrag beruhte

auf dem dem Nationalrat noch in der abgelaufenen Legislaturperiode als Regierungsvorlage vorgelegten Entwurf eines Zweiten Gewaltschutzgesetzes, 678 d.B. 23. GP. Damit werden einerseits in der Praxis aufgetretene Defizite und Schutzlücken bei den einstweiligen Verfügungen zum Schutz vor Gewalt in der Familie und bei den einstweiligen Verfügungen zum Schutz vor Eingriffen in die Privatsphäre („Stalking“) beseitigt, der Schutz für Opfer strafbarer Handlungen auf dem Strafverfahren nachfolgende Zivilverfahren ausgedehnt und andererseits weitere Anstrengungen zur Verbesserung des strafrechtlichen Instrumentariums zum Schutz der Opfer von strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung unternommen.

16 März 2009



(Mag. Claudia Bandion-Ortner)

Auswertung Verfahrensautomation Justiz					
Erledigungen Personenbezogen Kennung "Kindesmisshandlung"					
Parlamentarische Anfrage 667/J-NR/2009 Frage 7					
	URTEIL	ANKLAGE	DIVERSION	EINSTELLUNG	
037	Staatsanwaltschaft Wien	0	5	0	19
118	Staatsanwaltschaft Korneuburg	0	0	0	3
198	Staatsanwaltschaft St. Pölten	0	0	0	5
238	Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt	0	0	3	14
308	Staatsanwaltschaft Eisenstadt	2	2	0	5
449	Staatsanwaltschaft Linz	2	0	0	6
468	Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis	0	0	0	1
518	Staatsanwaltschaft Wels	0	0	0	3
568	Staatsanwaltschaft Salzburg	2	0	0	18
608	Staatsanwaltschaft Leoben	0	0	0	2
635	Staatsanwaltschaft Graz	0	0	0	6
728	Staatsanwaltschaft Klagenfurt	0	0	0	2
816	Staatsanwaltschaft Innsbruck	79	33	3	100
928	Staatsanwaltschaft Feldkirch	2	6	6	37
Gesamtergebnis		87	46	12	221

Auswertung Verfahrensautomation Justiz			
Anfall Fallbezogen Kennung "Kindesmisshandlung"			
Parlamentarische Anfrage 667/J-NR/2009			Frage 7
		bekannte Täter U.T.	Summe
037	Staatsanwaltschaft Wien	5	5
118	Staatsanwaltschaft Korneuburg	4	4
198	Staatsanwaltschaft St. Pölten	3	3
238	Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt	11	11
308	Staatsanwaltschaft Eisenstadt	6	7
449	Staatsanwaltschaft Linz	5	5
468	Staatsanwaltschaft Ried im Innkreis	1	1
518	Staatsanwaltschaft Wels	4	4
568	Staatsanwaltschaft Salzburg	13	13
608	Staatsanwaltschaft Leoben	1	1
635	Staatsanwaltschaft Graz	8	9
728	Staatsanwaltschaft Klagenfurt	8	9
816	Staatsanwaltschaft Innsbruck	90	90
928	Staatsanwaltschaft Feldkirch	35	35
Summe		194	197